

Tagesordnung des Fachbereich Jura

25.04.2019

20.00 Uhr c.t. im KG IV, Übungsraum 2, 5. Stock

Alle eingeschriebenen Jurastudierenden sowie alle interessierten Gäste sind herzlich zur nächsten Fachbereichssitzung eingeladen. Die vorläufige Tagesordnung* lautet:

TOP 0: Begrüßung zum Semesterbeginn

/Verfahren/Beschlussfähigkeit

TOP 1: Anträge aus dem StuRa

Bewerbung
Uluka Zimba (Referent*in für Internationale Studierende)
Svenja Brendler (Stellv. Referent*in für Internationale Studierende)
Bewerbung
Frederik Klett (Wahlkoordination)

Abstimmungen
Unterstützung Fridays for Future (FFF Freiburg, Umweltreferat, Vorstand)
Ideelle Unterstützung DGB Hochschulgruppe (DGB HSG)

TOP 2: StuRa: Positionspapier zur Lehramtsreform

Für Interessierte auch gerne vor der Sitzung durchlesen:

im Anhang an diese TO!

TOP 3: Bericht aus der Fachschaft

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.



Fachbereichsvertretung Jura

Kontakt:

Fachschaft Jura
KG II gegenüber vom
Audimax

Post:

Belfortstr. 24
79098 Freiburg

jura@stura.uni-freiburg.de
Ilias: Fachbereichsvertretung
Jura

facebook.com/groups/fachbereich.jura.freiburg/

Sitzungen:

Jeden Donnerstag im Semester
20 Uhr c.t.
KG IV, Übungsraum 2, 5.
Stock

TOP 4: Termine und Sonstiges

- **StuRa-Wahlen im Juni/Juli:** Karenzzeit für die Wahlen läuft. D.h. als Fachschaften oder als Initiativen darf **keine Wahlwerbung** o.Ä. für die anstehenden Wahlen gemacht werden!

Für die anstehenden Studierendenratswahlen sucht der StuRa außerdem noch Leute für die **Wahlkoordination**.

INFO: https://www.stura.uni-freiburg.de/news/wahlkoordination2019/?fbclid=IwAR3Z4rNC11vmWI2qa7nY2REwDijOgrNnMbm7f2JseZe_hBGSv00urjxSoRg

Veranstaltungen

- Eucor Festival (10.-12.5.2019 in Basel)
- Workshops der Zentralen Studienberatung im Sommersemester über Prokrastination, Umgang mit Prüfungsangst, Selbstmanagement und Studienzweifel
- Für Interessierte an Hochschulpolitik:
 - Studentische Konferenz: Internationalisierung der Hochschule (03./04.05.2019 in Gießen)
 - Bundeskongress studentischer Sozialpolitik (3.-5.05.2019 in Karlsruhe)
 - „Studentische Wohnungsnot und Gentrifizierung“ (28. bis 30.06.2019 in Magdeburg)
 - Autonome Polizeischule: Vorträge zur Polizeikritik & Aktionstraining (27.& 28.04.2019 in der KTS)

!NÄHERE INFOS AM ENDE ANGEHÄNGT!

Anhang

Positionspapier Lehramtsreform

Veranstaltungsinfos Details

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.



Fachbereichsvertretung Jura

Kontakt:

Fachschaft Jura
KG II gegenüber vom
Audimax

Post:

Belfortstr. 24
79098 Freiburg

jura@stura.uni-freiburg.de
Ilias: Fachbereichsvertretung
Jura

facebook.com/groups/fachbereich.jura.freiburg/

Sitzungen:

Jeden Donnerstag im Semester
20 Uhr c.t.
KG IV, Übungsraum 2, 5.
Stock

Positionierung der LAK zum Bachelor-Master-Lehramt

1) Praxis im Studium

Wir fordern eine Unterrichtspflicht für alle Praktika im gymnasialen Lehramt!

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende Unterricht im Umfang von mindestens fünf Schulstunden in den drei Praktikumswochen halten, wobei auch einzelne Teile von Schulstunden übernommen werden können. Nur wenn man selbst Unterricht vorbereitet und durchführt, kann das Praktikum seiner Funktion der Orientierung gerecht werden; Hospitieren alleine erfüllt diesen Zweck nicht. Bisher existiert keine Verbindlichkeit für Schulen, Praktikant*innen unterrichten zu lassen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in der Rahmenverordnung die Pflicht zum Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden festgelegt wird.

Wir fordern, dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe 1 und im Gymnasiallehramt in den Bachelor gelegt wird!

Um sich auf Basis eigener Erfahrungen und somit auf sinnvoller Grundlage für einen Master of Education der Sekundarstufe I, des Gymnasiallehramts oder (im Gymnasiallehramt) einen Fachmaster entscheiden zu können, muss das Praxissemester im Bachelor absolviert werden. Das Orientierungspraktikum allein vermag es nicht, eine reflektierte Entscheidung zu ermöglichen. Man kann dadurch zwar eine Tendenz erkennen, ob der Lehrberuf für einen und ob man selbst für den Lehrberuf geeignet ist. Um aber wirklich eine Vorstellung davon zu bekommen, was zum Lehrberuf gehört, worin die Aufgaben und die Arbeit als Lehrkraft bestehen und in welchen Bereichen man noch Kompetenzen im Studium und außerhalb des Studiums erwerben sollte, ist es erforderlich, eine längere (besser) begleitete Praxisphase zu absolvieren. Nur auf Basis dieser Erfahrung ist es möglich, eine fundierte Entscheidung für einen anschließenden Lehramts- oder Fachmaster zu treffen.

Man könnte gegen die Verlegung des Praxissemesters in den Bachelor im Gymnasiallehramt einwenden, dass der Wechsel in einen Fachmaster anschließend schwer fällt. Läge das Praxissemester im Bachelor, müssten auch die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft in den Bachelor gelegt werden. Dementsprechend müsste das Praxissemester im Umfang von 16 bzw. 18 ECTS-Punkten umrahmt werden von Veranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Umfang von ca. 10-14 ECTS-Punkten. Diese insgesamt ca. 30 ECTS-Punkte (bzw. 15 in einem Fach) müssten dann nachstudiert werden, um den Fachmaster studieren zu können. Dies ist aus unserer Perspektive jedoch in Kauf zu nehmen und deshalb gerechtfertigt, da man nur auf dieser Grundlage eine Entscheidung für den Fach- oder Lehramtsmaster treffen kann. Derzeit lässt man die Studierenden eine wichtige Entscheidung für oder gegen einen Lehramtsmaster treffen, ohne dass sie vorher die Möglichkeit hatten, sich wirklich über mehrere Wochen hinweg im Schulpraktikum mit dem Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Sofern das Praxissemester nicht in den Bachelor gelegt wird, müssen es die Hochschulen ermöglichen, das Praxissemester im ersten Mastersemester zu absolvieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass es im Gymnasiallehramt unter Umständen an der Vorbereitung mangeln kann. In diesem Fall müssen die Studierenden entscheiden, ob sie sich dazu in der Lage fühlen, es dennoch zu absolvieren. Das halten wir besonders in den Fällen für ratsam und sinnvoll, in denen Studierende bereits Veranstaltungen aus dem Lehramtsmaster im Bachelor belegt haben. Zudem findet während des Praxissemesters eine Begleitung statt, die dazu beiträgt, dass die fachlichen Grundlagen für das Unterrichten im Praxissemester gelegt werden.

50 Dass es organisatorisch möglich ist, das Praxissemester auch im ersten Mastersemester zu
51 belegen, zeigt die Universität Tübingen (es ist dort bereits im Modulhandbuch entsprechend
52 vorgesehen).

53

54 **Wir fordern die Einführung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt!**

55 Es soll ein weiteres dreiwöchiges Praktikum eingeführt werden, in dem das Unterrichten von
56 mindestens fünf Schulstunden empfohlen wird. Dieses Praktikum muss in einer
57 Bildungseinrichtung oder in einer "Einrichtung mit Fachbezug" (z.B. bei einer Zeitung...)
58 absolviert werden. Es soll ferner empfohlen werden, das Praktikum nicht am Gymnasium,
59 sondern in einer anderen Schulart zu absolvieren. Denn wir halten den Kontakt und Austausch
60 zwischen den Schulformen für wichtig und fordern, dass sowohl Studierenden als auch
61 Lehrkräften ermöglicht werden soll, die anderen Schularten kennenzulernen und sich vor allem
62 fachbezogen auszutauschen (s.u. unter 5).

63 Ein drittes Praktikum halten wir für sinnvoll, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt
64 wird, damit auch im Master eine Praxisphase absolviert wird. Wenn das Praxissemester
65 entgegen unserer Forderung im Master bleiben sollte, ist ein weiteres Praktikum im Bachelor
66 sinnvoll, da das Sammeln von Erfahrungen in anderen Schulformen den Horizont erweitert und
67 die eigene Entscheidung für das Gymnasiallehramt hinterfragen lässt. Unter Umständen wird
68 durch ein Praktikum in einer anderen Schulart das Interesse am Studium z.B. der Sekundarstufe
69 I oder des Berufsschullehramts geweckt, wenn man zuvor einen Bachelor im Gymnasialbereich
70 absolviert hat - oder andersherum.

71 Allgemein sollte in der Rahmenverordnung festgelegt werden, dass die Praxisphasen an
72 mindestens zwei unterschiedlichen Schulen absolviert werden müssen und nicht mit der Schule
73 identisch sein dürfen, an der man die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

74

75

76 **2) Flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der** 77 **RahmenVO**

78 **Wir fordern die flächendeckende Einführung von Drittfächern als Erweiterungsmaster!**

79 An vielen Universitäten in Baden-Württemberg werden viele Fächer nicht als
80 Erweiterungsmaster angeboten. An manchen Universitäten gibt es sogar gar keinen
81 Erweiterungsmaster, an manchen Universitäten werden nur manche, aber nicht alle in der
82 Rahmenverordnung vorgesehenen Fächer als Erweiterungsmaster angeboten. Das macht diese
83 Universitäten als Standort für Lehramtsstudierende sehr unattraktiv. Das Studieren eines
84 Drittfaches eröffnet bessere Einstellungschancen und Einsatzmöglichkeiten für zukünftige
85 Lehrkräfte sowie fächerverbindenden Unterricht. Darüber hinaus sichert das Drittfach im Fall
86 der kleinen Fächer den Fortbestand dieser an den Hochschulen und an den Schulen. Vor allem
87 ermöglichen Drittfächer, die keine Unterrichtsfächer sind, den Schulen interessante AG-
88 Programme, die den Schüler*innen die Chance geben, ihren Horizont zu erweitern. Deswegen
89 fordern wir die Ergänzung der Rahmenverordnung 2015 um die Drittfächer Kunstwissenschaft,
90 Musikwissenschaft, Archäologie, die im Staatsexamen bereits als Drittfächer studiert werden
91 konnten, und Deutsch als Zweitsprache. Gerade in Zeiten, in denen Integration eine der größten
92 Herausforderungen in der Schule ist, muss auch Deutsch als Zweitsprache als Drittfach möglich
93 sein.

94 Wir fordern außerdem die Möglichkeit, statt einer Masterarbeit auch eine mündliche Prüfung
95 im Drittfach abzulegen. Es ist schlicht unmöglich, das Pensum zweier Masterarbeiten in vier
96 Semestern zu bewältigen. Es ist daher sinnvoll, dass man bereits im Bachelor Prüfungs- und
97 Studienleistungen für das Drittfach erbringen kann, die dann im Masterstudium angerechnet
98 werden. Die Studierenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie nur mit einer
99 Masterarbeit promotionsfähig sind. Zudem kann es nicht sein, dass Lehramtsstudierende bei
100 bereits abgeschlossenem Bachelorabschluss mit einem zusätzlichen Fach im Bachelor

101 Zweitstudiengebühren zahlen müssen. Dies ist zum Beispiel in Freiburg der Fall. Da dort kein
102 Erweiterungs-master angeboten wird, muss für das Drittfach ein Zweitstudium aufgenommen
103 werden, das zu Zweitstudiengebühren führen kann, falls das Studium der beiden Bachelor-
104 Studiengänge nicht gleichzeitig beendet wird.

105 Auch wenn formal das Studium von Erweiterungsfächern durch die Rahmenverordnung
106 möglich ist, reichen die Kapazitäten, vor allem an Pädagogischen Hochschulen, in vielen Fällen
107 nicht aus. Das Ministerium muss daher weitere Stellen finanzieren, damit die
108 Erweiterungsfächer angeboten werden können.

109

110 **3) Mobilität**

111 **Wir fordern einen Bachelor of Education und eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte in** 112 **der Rahmenverordnung, um Mobilität zu ermöglichen!**

113 Studiengangswechsel oder Wechsel von Hochschule zu Hochschule sind häufig in der Realität
114 nur eingeschränkt möglich. Vielfach müssen Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung
115 von Prüfungsleistungen durchgeführt werden, die häufig dazu führen, dass ein solcher Wechsel
116 mit der Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen einhergeht. Hinzu kommt, dass die
117 Hochschulen den Ermessensspielraum bei der Anerkennung teilweise sehr restriktiv
118 handhaben, sodass eigentlich äquivalente Module bzw. Prüfungsleistungen nicht als solche
119 anerkannt werden, damit die Studierenden diese Veranstaltung mit u.U. leicht verändertem
120 Schwerpunkt noch einmal belegen müssen, wenn sie innerhalb eines Studiengangs oder nach
121 dem Bachelor wechseln. Um diesem Problem zu begegnen, schlagen wir eine
122 Beweislastumkehr vor: Die Hochschulen - nicht die Studierenden - sollen nachweisen müssen,
123 dass die Veranstaltungen nicht äquivalent sind.

124 Bisher liegt kein einheitliches Ausbildungsmodell für Lehramtsstudierende vor, sodass es ein
125 Mosaik partieller und standortspezifischer Lösungen in der Ausgestaltung der
126 Lehramtsausbildung gibt, das weder transparent noch sinnvoll ist. Da die Anzahl der ECTS-
127 Punkte in der Rahmenverordnung verbindlich und ohne Spielraum festgelegt ist und keine
128 Hochschule dieselbe Punkteverteilung wie eine andere Hochschule hat, müssen in jedem Fall
129 ECTS-Punkte nachstudiert werden. Das behindert die Mobilität innerhalb von Baden-
130 Württemberg und bundesweit erheblich.

131

132 Es bieten sich drei Lösungen für dieses Problem:

133 1. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Bachelor of Education, dem eine
134 verbindliche ECTS-Punkte Verteilung im Bachelor wie auch im Master zugrunde liegt.
135 Dadurch soll eine Mobilität der Studierenden zwischen unterschiedlichen
136 Ausbildungsstandorten gewährleistet werden, was den Aufwand bei der Zulassung verringern
137 würde und voraussichtlich zu einer Verringerung der bei einem Hochschulwechsel
138 nachzustudierenden ECTS-Punkten führen wird.

139

140 2. Wenn die ECTS-Punkte nicht verbindlich für den Bachelor und Master festgelegt werden,
141 fordern wir eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte und eine Festlegung als Mindest-Punktezahl
142 in der Rahmenverordnung. Das brächte den Vorteil mit sich, dass weniger ECTS-Punkte
143 nachstudiert werden müssten, falls man die Hochschule und/oder den Studiengang wechselt.
144 Diese Regelung soll **nur dann gelten**, wenn Studierende die Hochschule oder den Studiengang
145 wechseln. Für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen sollen nach wie vor die ECTS-
146 Punkte gelten, wie sie jetzt in der Rahmenverordnung festgelegt sind.

147 Hier ein Vorschlag (für Bachelor und Master insgesamt) für

- 148 • das **Grundschullehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, je 45 ECTS-
149 Punkte pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

150 • das **Sekundarstufe-I-Lehramt**: je 64 ECTS-Punkte pro Fach, je 19 ECTS-Punkte
151 Fachdidaktik pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

152 • das **Sonderpädagogiklehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, 38
153 ECTS-Punkte in der ersten Fachrichtung, 20 ECTS-Punkte in der zweiten Fachrichtung,
154 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, 26 ECTS-Punkte Sonderpädagogische
155 Handlungsfelder

156 • das **Gymnasiallehramt**: mindestens je 85 ECTS-Punkte pro Fach, je 10 ECTS-Punkte
157 Fachdidaktik pro Fach, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

158
159 3. Möglich wäre auch die Einführung eines flächendeckenden, standortunabhängigen
160 Flexibilitätsfensters von bis zu 30 ECTS-Punkten, das der Übergang bei unterschiedlichen
161 Schwerpunktsetzungen an den unterschiedlichen Hochschulen beim Standortwechsel zum
162 Master garantiert. Dadurch können die Studierenden, wenn sie im Bachelor beschließen, dass
163 sie den Master an einer anderen Hochschule absolvieren möchten, bereits im Bachelor 30
164 ECTS-Punkte, was einem Semester entspricht, so gestalten, dass sich die Anzahl der im
165 Bachelor erworbenen ECTS-Punkte derjenigen des Bachelors an der für den Master ins Auge
166 gefassten Hochschule annähern.

167
168 Die Flexibilität der ECTS-Punkte ist auch deswegen von hoher Relevanz, weil es gerade bei
169 Lehramtsstudierenden wünschenswert ist, dass sie im Rahmen von Auslandsaufenthalten ihren
170 Horizont erweitern und ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern. Wir sehen die Gefahr, dass
171 durch die rigide Festlegung der ECTS-Punkte und die starke inhaltliche Festlegung der Kurse
172 im hochschulspezifischen Modulhandbuch der Spielraum so gering ist und die Anrechenbarkeit
173 der Prüfungsleistungen noch schwieriger ist als bisher, sodass die Studierenden sich deswegen
174 gegen ein Auslandssemester, -jahr oder -praktikum entscheiden.

175
176 **Wir fordern, dass man den Master of Education zum WiSe und zum SoSe beginnen kann!**
177 Des Weiteren fordern wir auf Basis bisheriger Erfahrungen, dass an allen Hochschulen in allen
178 Fächern ein Beginn des Masterstudiums im Lehramt sowohl zum Wintersemester wie auch zum
179 Sommersemester möglich sein muss. Nur so kann eine Verlängerung des Studiums, z.B.
180 aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in der studentischen und in der akademischen
181 Selbstverwaltung, Auslandssemester, Urlaubssemester oder Kollisionen von
182 Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen aufgefangen und ausgeglichen
183 werden, ohne dass den Studierenden ein ungewollter Zeitverlust entsteht.

184 185 186 **4) Gleichstellung aller Lehrämter**

187 **Wir fordern die Angleichung der Regelstudienzeit auf mindestens zehn Semester in allen**
188 **Lehramtsstudiengängen!**

189 Die Regelstudienzeit für das Grundschullehramt beträgt acht Semester, in den anderen
190 Lehramtsstudiengängen zehn Semester. Eine längere Studienzeit im Master vertieft die
191 bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Dies
192 ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit einer möglichen Thematik der
193 Masterarbeit.

194 Außerdem gewährleisten vier Semester mehr Zeiträume für das abschließende Praktikum im
195 Master, was Schulen entlasten kann. Hierdurch können Studierende an den Schulen
196 individueller betreut werden und haben mehr Zeit, sich auf das Praktikum, statt auf die
197 Masterarbeit zu konzentrieren.

198 Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Wertschätzung des Primarbereichs. Diese ist bereits
199 an der Hochschule durch den verkürzten Master nicht gegeben und setzt sich im Berufsleben
200 durch niedrigere Besoldungsstufen fort. Durch die Angleichung der Studienzeit wird die
201 Gleichbehandlung aller Lehrämter ermöglicht und die Unterschiede hinsichtlich der Besoldung
202 abgebaut. Die niedrigere Besoldung von Grundschullehrkräften wird mit der geringeren
203 Studiendauer begründet. Durch die Erhöhung der Regelstudienzeit würde es also auch
204 ermöglicht werden, die Besoldung für Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe
205 I zu erhöhen. Das soll langfristig auch das Klima zwischen den Lehrkräften an
206 unterschiedlichen Schulformen verbessern und die gegenseitige Wertschätzung erhöhen.

207
208

209 **5) Vernetzung verschiedener Lehrämter**

210 **Wir fordern im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Lehrtätigkeit eine bessere**
211 **Vernetzung zwischen verschiedenen Lehramtsformen und Schularten!**

212 Im Studium ist es sinnvoll, dass Studierende in einem Praktikum eine andere Schulform
213 kennenlernen. Ferner sollten im Studium andere Schulformen und Bildungsansätze wie
214 Jenaplan, Waldorf- und Montessori-Konzepte vorgestellt werden. Zudem ist es wünschenswert,
215 dass Studierende von PHn und Unis (weiterhin) gemeinsame Veranstaltungen besuchen, wie es
216 an manchen Standorten, an denen es eine PH und eine Uni gibt, möglich ist. Wünschenswert
217 ist es, dass Kooperationen auch an solchen Hochschulen ermöglicht werden, an deren
218 Standorten es keine entsprechende Partnerhochschule gibt. Dies ließe sich beispielsweise über
219 Wochenendseminare erreichen.

220 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung war eine geeignete Anschubfinanzierung, um die
221 Kommunikation zwischen PHn und Unis und darin abgeordneten Lehrkräften anzuregen. Die
222 geschaffenen Stellen sollen nun aber vom Ministerium langfristig finanziert werden. So
223 könnten z.B. ganze Stellen eingerichtet werden, wobei die entsprechenden Personen je mit 50%
224 an der PH und Universität angestellt wären, wodurch die Kooperation nicht nur laut
225 Arbeitsvertrag angestrebt, sondern schon durch die Zuordnung der Stellen an die beiden
226 Hochschulen gewährleistet würde. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen muss
227 gefördert werden.

228 Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kenntnis von anderen Schularten haben und sich mit
229 Lehrkräften anderer Schularten vernetzen. Das dient einem besseren Überblick und einer
230 Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schüler*innen. Grundschullehrkräfte
231 können so besser eine Empfehlung für die weiterführende Schule aussprechen; Lehrkräfte
232 weiterführender Schulen können, wenn sie die Grundschule im fachlichen Kontext
233 kennenlernen (z.B. bei einer Hospitation, einem Schulbesuch, Austausch mit
234 Grundschullehrkräften), die Pädagogik und Didaktik auf die Grundschule abstimmen. Die
235 genaue Kenntnis der Fähigkeiten und des Wissens der Schüler*innen seitens der Lehrkräfte,
236 beispielsweise hinsichtlich der Selbstorganisation oder der Methodik des Sprachenlernens,
237 bietet eine wichtige Basis für das Unterrichten an der weiterführenden Schule. Findet hier kein
238 Austausch statt, muss es notwendigerweise dazu kommen, dass Kompetenzen der
239 Schüler*innen mangels Kommunikation zwischen den Schularten verloren gehen bzw. nicht
240 berücksichtigt werden. Außerdem können Lehrkräfte weiterführender Schulen Schüler*innen
241 Ratschläge geben, wenn sie sich für einen Wechsel an eine andere Schulart interessieren.

242
243

244 **6) Mehr Praktiker*innen an Hochschulen**

245 **Wir fordern, dass mehr Lehrkräfte in Bildungswissenschaften und in Fachdidaktik**
246 **sowohl zu Forschungs- als auch zu Lehrzwecken an die Hochschulen abgeordnet werden.**

247 Dies würde sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen und alle Beteiligten Vorteile
248 mit sich bringen: Die Lehre an den Hochschulen/Unis sollte in Fachdidaktik größtenteils und

249 in den Bildungswissenschaften zu gewissen Teilen von Lehrkräften angeboten werden, damit
250 ihre Berufserfahrung in die Lehre einfließt und an die Studierenden vermittelt werden kann.
251 Sonst besteht - wie es leider im Gymnasialbereich unserer Erfahrung nach oftmals der Fall ist
252 - das Problem, dass Didaktik und Bildungswissenschaft zu häufig von Dozierenden unterrichtet
253 werden, die nie oder vor langer Zeit einmal in einer Schule unterrichtet haben. Wir fordern
254 daher in allen in die Lehramtsausbildung involvierten Fachwissenschaften die fachdidaktische
255 Ausbildung durch an Schulen aktive Lehrkräfte. Sie sollten entweder aktiv in die Ausbildung
256 von Schüler*innen und/oder aktiv in die (fach)didaktische Forschung an Schulen eingebunden
257 sein. Wir halten den Unterricht von abgeordneten Lehrkräften für die Studierenden sehr
258 wertvoll. Hierfür muss das Kultusministerium den Hochschulen ausreichend Geld zur
259 Verfügung stellen!

260 Die Lehrkräfte sollten dabei nicht nur zu Lehr-, sondern auch zu Forschungszwecken
261 abgeordnet werden können. Aus der Praxis an der Schule entwickeln sich Fragestellungen, die
262 von Lehrkräften an den Hochschulen erforscht werden können. Derzeit wird die
263 bildungswissenschaftliche Forschung vor allem von Dozierenden an den Hochschulen
264 durchgeführt, die nicht als Lehrer*innen tätig sind. Das führt dazu, dass die Fragen und
265 Probleme, die sich Lehrkräften in der Praxis stellen, häufig nicht oder verzögert erforscht
266 werden. Die Perspektive der Forscher*innen an den Hochschulen ist durch andere Erfahrungen
267 geprägt und richtet sich teilweise nach gesellschaftlichen oder globalen Debatten. Dies fördert
268 zwar wichtige Erkenntnisse zutage, allerdings muss die Forschung auch und vor allem die
269 Probleme, die sich in der Praxis stellen, behandeln. Diese Verbindung zwischen der Praxis in
270 Schulen und der Forschung an Hochschulen sollte durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet
271 werden.

272 Außerdem sollen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Promotionen von aktiven
273 Lehrkräften und Absolventen des Lehramtsstudiums ermöglicht und unterstützt werden.
274 Dadurch können interessierte Lehrkräfte sich fortbilden, mit aktuellen wissenschaftlichen
275 Erkenntnissen auseinandersetzen und diese, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen
276 Forschungsprojekte, in den Unterricht einfließen lassen und an ihre Kolleg*innen weitergeben.
277 Ein Austausch hierüber sowie die Verbreitung von Ergebnissen kann durch
278 Weiterbildungsmaßnahmen oder die von uns geforderten landesweiten Kommissionen
279 realisiert werden. Dies würde den Wissenstransfer zwischen bildungs- und fachdidaktischer
280 Forschung ermöglichen und so den Austausch von Ergebnissen und Analysen zwischen
281 Forschung und Unterricht in der Schule forcieren.

282 Dabei ist besonders zu betonen, dass es nicht darum geht, dass Lehrkräfte für eine kurze Dauer
283 abgeordnet werden sollen. Vielmehr sollten Lehrkräfte 50 % an der Schule und 50% an der
284 Hochschule zu Lehr- und Forschungszwecken angestellt sein. Diese Möglichkeit müssen die
285 Ministerien schaffen!

286 Es ist wünschenswert, dass nur Dozierende an den Hochschulen Fachdidaktik unterrichten
287 dürfen, die auch an Schulen unterrichten.

288
289

290 **7) Masterplatzgarantie**

291 **Wir fordern eine Garantie, dass Lehramtsstudierende mit dem erfolgreichen Absolvieren
292 des Bachelors den festen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben.**

293 Studierende, die in Baden-Württemberg einen Bachelor in einem lehramtsbezogenen
294 Studiengang absolviert haben, müssen einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben,
295 welcher der im Bachelor gewählten Schulart und Fächerkombination entspricht. Es ist
296 unverantwortlich, Studierenden, die mit dem Ziel einer vollständigen Lehramtsausbildung
297 bereits in selbiger einen kompletten Bachelorstudiengang absolviert haben, den Anspruch auf
298 diese Vollständigkeit der Ausbildung zu verweigern, und sie gleichzeitig mit einem für das
299 Lehramt nicht berufsqualifizierenden Abschluss im Stich zu lassen.

300 Desweiteren sollten an den Hochschulen nicht nur die gleiche Anzahl an Master- wie
301 angebotenen Bachelorstudienplätzen, sondern in Anbetracht der Hochschulwechsler*innen und
302 eventueller Verzögerungen im Bachelor eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden.
303

304

305 **8) Referendariat**

306 **Wir fordern eine Garantie auf einen Referendariatsplatz sowie eine bessere Gestaltung** 307 **der Übergänge**

308 Mit dem Verweis auf die Vollständigkeit der Ausbildung und die Tatsache, dass erst das
309 bestandene Referendariat zum Lehrberuf qualifiziert, fordern wir außerdem die Garantie für
310 einen Referendariatsplatz in Baden-Württemberg. Diese Garantie soll den Absolvent*innen des
311 Masters of Education zugesichert werden. Diese Forderung halten wir für absolut notwendig.
312 Unabhängig davon muss es die Möglichkeit geben, das Masterzeugnis nach dem Beginn des
313 Referendariats nachzureichen. Das hat den Hintergrund, dass ein Beginn des Referendariats nur
314 einmal im Schuljahr möglich ist und damit Absolvent*innen, deren Masterstudium nicht mit
315 dem Sommersemester endet, durch eine zeitliche Lücke in der Ausbildung benachteiligt sind.
316 Diese Option würde es erleichtern, das Referendariat direkt im Anschluss an das Studium zu
317 beginnen. Es existieren bereits ähnliche Regelungen in Bezug auf den Übergang vom Bachelor
318 zum Master, an denen man sich bei der Ausgestaltung orientieren kann.
319

320

321 **9) Arbeitnehmer*innenschutz für Lehrkräfte**

322 **Wir fordern einen höheren Arbeitnehmer*innenschutz für nichtverbeamtete Lehrkräfte!**

323 Einige Lehrer*innen werden nur mit befristeten Verträgen für elf Monate eingestellt, was
324 bedeutet, dass sie zu Beginn der Sommerferien arbeitslos werden und durch diese prekären
325 Arbeitsverhältnisse wirtschaftlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sofern ein
326 unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, fordern wir eine Mindestanstellungsdauer von
327 zwölf Monaten.

328 Zum Arbeitnehmer*innenschutz gehört außerdem eine bessere Gesundheitsvorsorge für
329 Lehrkräfte: Burnout ist mittlerweile weit verbreitet unter Lehrkräften, daher muss das Thema
330 verpflichtend im Lehramtsstudium behandelt werden und darüber hinaus auch während der
331 Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Präventive Maßnahmen würden einem vorzeitigen
332 Renteneintritt vorbeugen, darunter verstehen wir Burnout-Präventionsmaßnahmen,
333 Stimmbildung sowie körperliche Gesundheitsmaßnahmen.
334

335

336 **10) Inklusion**

337 Inklusion spielt unserer Meinung nach in zwei Hinsichten eine Rolle: Einerseits müssen
338 Lehramtsstudierende während des Studiums mit Inklusion vertraut gemacht werden und für
339 Fragen der Inklusion sensibilisiert werden, wie es die Rahmenverordnung bereits vorsieht.
340 Andererseits muss das Studium von Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B.
341 sehbeeinträchtigte Studierende, mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit
342 LRS) besonders gefördert werden. Die Baden-Württembergischen Hochschulen sollten
343 barrierearm werden, damit das Studium allen Studieninteressierten möglich ist. Gerade
344 Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, weshalb es wünschenswert ist, dass auch hier eine
345 große Vielfalt herrscht.

346 Inklusion sollte auf unterschiedlichen Ebenen Einzug ins Lehramtstudium halten: So sollte es
347 im Curriculum aller Hochschulen ein Inklusionsmodul geben, das aus mindestens einer
348 allgemeinen Vorlesung und einem vertiefenden, je nach Interesse von den Studierenden
349 wählbaren Seminar bestehen sollte. Das Thema Inklusion sollte aber auch in Fachdidaktik-
350 Veranstaltungen durchgehend aufgegriffen werden und nicht nur in einer Einheit "Inklusion".

351 Beispielsweise sollte auch beim Erstellen von Unterrichtsentwürfen darauf geachtet werden,
352 dass auch auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und z.B. auf visuelle
353 oder auditive Methoden zurückgegriffen wird. Eine frühe Sensibilisierung für die Thematik
354 trägt dazu bei, später im Unterricht darauf eingehen zu können.
355 Gerade weil man Sonderpädagogik nur an den PHn Heidelberg und Ludwigsburg studieren
356 kann, fordern wir auch und gerade beim Thema Inklusion, dass Sonderschullehrer*innen zu
357 Lehrzwecken abgeordnet werden sollten. Die Förderschulen sind über das Land verteilt, sodass
358 - gerade im Unterschied zu den nur zwei Standorten der PHn - viele Hochschulen und
359 Staatlichen Seminare von der Expertise der Sonderschullehrer*innen profitieren könnten.
360 Ferner sprechen wir uns dafür aus, ein landesweites Kompetenzzentrum "Inklusion"
361 einzurichten. Hier sollten Forscher*innen und Lehrkräfte, die zu Forschungs- und Lehrzwecken
362 abgeordnet werden, tätig sein. Ihnen käme die Aufgabe zu, sowohl Student*innen als auch
363 Lehrer*innen aus- bzw. fortzubilden. Auch wenn das Zentrum geographisch an einem Ort
364 angesiedelt würde, wäre Hauptaufgabe der dort arbeitenden Personen, an Hochschulen und
365 Schulen im ganzen Land zu unterrichten - dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass ihr
366 Dienstort an einer anderen Einrichtung ist.

367
368

11) Evaluation über das Curriculum an HSen mit Blick auf die Tätigkeit in Schulpraxis

Wir fordern eine jährliche landesweite Evaluation des Lehramtsstudiums

371 Ob bzw. inwieweit das Studium an den Hochschulen wirklich auf den Lehrberuf vorbereitet,
372 sollte bei der Gestaltung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft zum
373 einen die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und zum anderen die
374 bildungswissenschaftlichen Bestandteile, die Fachdidaktiken, die Praktika etc.

375 Wir halten es daher für sinnvoll und wichtig, sowohl die Studierenden bezüglich des Studiums
376 als auch die Referendar*innen und junge Lehrer*innen dazu zu befragen, ob und inwiefern sie
377 das Studium auf ~~die~~ den Beruf vorbereitet hat.

378 Dafür sollte von MWK und KM einmal jährlich eine Umfrage durchgeführt und veröffentlicht
379 werden. In einem koordinierenden Ausschuss auf Landesebene sollte ein Fragebogen erstellt
380 und entsprechend der Rückmeldung dazu überarbeitet werden. Er sollte aus einem Allgemeinen
381 Teil (Lehramtsbestandteile) und aus einem Besonderen Teil (Fachwissenschaftsbestandteile)
382 bestehen. Die Ministerien sollen ihn auf einer Plattform zur Verfügung stellen und über die
383 entsprechenden Verteiler verbreiten (an die Studierenden durch die Hochschulen).

384
385

12) landesweite Kommission(en) für Innovation der Lehrer*innenausbildung

387 **Wir fordern die Einrichtung einer allgemeinen und fachspezifischen Kommissionen**, in
388 denen diverse Gruppen, die an der Lehrer*innenausbildung beteiligt sind, vertreten sind und
389 die die Aufgabe haben, die Lehramtsausbildung mit Blick auf all ihre Phasen
390 weiterzuentwickeln. Die fachspezifischen Kommissionen sollen sich mit der Fachwissenschaft
391 und der Fachdidaktik beschäftigen. In der allgemeinen Kommission soll der Fokus auf allen
392 anderen Bestandteilen des Lehramtsstudiums liegen.

393

394 a. Zur Zusammensetzung: Mitglieder der allgemeinen Kommission sollen acht Studierende
395 sein, die von der Landesstudierendenvertretung für ein Jahr gewählt werden, Vertreter*innen
396 der Hochschulen, Vertreter*innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
397 (SSDL), wobei wir es für wichtig halten, dass auch Lehrkräfte, die in der Ausbildung
398 (Praxissemester oder Referendariat) an den SSDLs tätig sind, vertreten sind, sowie beratende
399 Mitglieder aus Kultus- und Wissenschaftsministerium.

400 In den fachspezifischen Kommissionen soll die Zusammensetzung ähnlich sein, wobei hier
401 Fach(bereichs)leiter*innen bzw. Bereichsleiter*innen der SSDLs vertreten sein sollten.

402 Die Kommissionen sollen öffentlich tagen, sodass alle Interessierten daran teilnehmen können.
403
404 b. Zu den Aufgaben: Die Kommissionen sollen zweimal jährlich tagen, wobei die Sitzung ca.
405 einen halben Tag lang dauern soll. Bei einer Sitzung soll der Fokus auf der Besprechung der
406 Umfrageergebnisse liegen. Die Kommissionen sollen Empfehlungen an die Ministerien
407 verfassen. Die Ministerien sollen dazu je eine Stellungnahme verfassen, in der sie darauf
408 eingehen, was sie von den Empfehlungen kurz- und langfristig umsetzen wollen (und was aus
409 welchem Grund nicht). Sowohl die Empfehlungen als auch die Stellungnahmen sollen an die
410 Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sowie
411 demjenigen für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung
412 gestellt werden.
413 Das Wissenschaftsministerium (MWK) soll zur ersten Sitzung einladen; anschließend sollen
414 sich die Kommissionen selbst eine Geschäftsordnung geben und Vorsitzende für zwei Jahre
415 wählen.

2. Veranstaltungen (Infos vom StuRa)

- *Eucor Festival*

Herzliche Einladung zum Eucor Festival vom 10.-12.5.2019 in Basel.

Ihr könnt euch anmelden und vom Freiburger Bahnhof freitags um 16:15 oder Samstag morgens um 9:15, sowie am Basler Bahnhof um 11:34 mit Fahrtkostenübernahme durch das International Office an- und abreisen, wir kaufen dann 5er BaWü Tickets für alle.

Ansonsten seid ihr natürlich auch herzlich eingeladen am Samstag spontan vorbei zu kommen (ohne Fahrtkostenübernahme).

Ihr kennt Eucor nicht? Eucor ist der trinationale Verband der fünf Universitäten am Oberrhein (Basel, Mulhouse, Straßburg, Karlsruhe und Freiburg), mehr hierzu unter folgendem Link: <https://www.eucor-uni.org/de/>.

Wir freuen uns auf Euch!

- *Workshops im Sommersemester (Läuft bei mir?! & Weiter gehts?!)*

Auch für das Sommersemester bietet die Zentrale Studienberatung wieder zwei (kostenlose) Workshop-Reihen für Studierende an.

Die Reihe „Läuft bei mir?!“ sind Impulsabenden zu unterschiedlichen Themen wie Prokrastination, Umgang mit Prüfungsangst, Selbstmanagement u.a., die auch einzeln besucht werden können.

Mit dabei ist auch wieder der Workshop mit vier Abenden zum Umgang mit Studienzweifeln „Weiter geht's?!“.

<http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/services/weitere-angebote/fuer-studierende/workshop-laeuft-bei-mir?searchterm=läuft+>

<http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/services/weitere-angebote/fuer-studierende/workshop-weiter-gehts?searchterm=weiter+geh>

- *Studentische Konferenz: Internationalisierung der Hochschule - Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften*

Der Prozess der Internationalisierung hat die Hochschullandschaft verändert und stellt dabei die Hochschulen vor wichtige Herausforderungen. An vielen Hochschulen ist die Internationalisierung inzwischen ein profilbildendes Merkmal, welches die Strukturen und Inhalte an diesen bestimmt, vor allem bezogen auf das Studium (Studienprogramme, Lehrangebote, Studienorganisation, Prüfungssystem) und die Studienstrukturen.

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.

Die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaften stellt ihre Vertretungen vor neue bzw. weitere Herausforderungen wie beispielsweise Englischsprachigkeit, das fehlende Wissen um Strukturen und die politische Partizipation. Zudem aber werden die Vertretungen der Studierendenschaften in die Internationalisierungsprozesse an den Hochschulen oft nicht (angemessen) einbezogen und/oder sie sehen die Internationalisierung bisher nicht als eine ihrer wichtigen Aufgaben an, auch weil ihnen die wichtigsten Informationen zu diesem umfangreichen Themenfeld fehlen und die Einarbeitung viel ehrenamtliche Zeit beansprucht.

Die Internationalisierung ist daher zu oft von untergeordneter bzw. nur in Spezialreferaten von größerer Bedeutung. Seitens der Hochschulen (Leitung, Verwaltung) werden die Studierendenvertretungen oft auch nicht umfassend einbezogen - trotz einer großen Anzahl von Aktivitäten und Maßnahmen, vor allem im Bereich der Integration ausländischer Studierender. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben sich auszutauschen und gleichzeitig Instrumente bzw. Werkzeuge für Ihre Arbeit im Bereich der Internationalisierung bekommen.

Zeitraum: 03./04.05.2019

Veranstaltungsort: Hauptgebäude der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen

Zielgruppe: Vertreter*innen Studierendenschaften

Veranstalter*innen: Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaften im DAAD in Zusammenarbeit mit der JLU Gießen, dem AStA der JLU Gießen, dem BAS, dem fzs Reisekosten: Der DAAD unterstützt Studierende durch Übernahme der Hotelkosten und mit einer Fahrtkostenpauschale in Höhe von von 120 Euro.

weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.uni-giessen.de/internationales/studkonf>

Programmwurf: <http://www.uni-giessen.de/internationales/studkonf/programm>

- *Bundeskongress studentischer Sozialpolitik in Karlsruhe vom 3.-5. Mai 2019 in Karlsruhe*

Wir würden uns freuen euch alle zahlreich dort zu treffen.

Was ist der Bundeskongress studentischer Sozialpolitik?

Alle, die sich in ihrer Student*innenschaft mit sozialpolitischen Themen auseinandersetzen, finden auf dem BUKS Gleichgesinnte. Wir betrachten Sozialpolitik dabei als Frage der Wertschätzung unterschiedlicher Lebenssituationen. Dieser BUKS bietet für Interessierte drei separate Themenblöcke an, die überwiegend zeitgleich ablaufen: Dies sind ein BAföG Crash-Kurs und eine Schulung zum Thema Prüfungsrecht. Das dritte Thema wird Sozialpolitik als Geschlechterpolitik sein.

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.

Sozialpolitik als Geschlechterpolitik

Geschlechtergerechtigkeit und Sexismus sind Alltag in unserer Gesellschaft und an der Hochschule. Deshalb müssen alle Politikbereiche auf den Abbau dieser und anderer Ungerechtigkeiten hinwirken. Wir wollen uns in diesem Seminar Teil der Frage widmen, wie Sozialpolitik und Sozialstaat für die Abschaffung von Unterdrückung und Diskriminierung sorgen könnten. Wir wollen hierzu mehrere Konzepte, wie den ‚vorsorgenden‘ oder ‚nachsorgenden‘ Sozialstaat kritisch beleuchten und Strategien für eine Sozialpolitik, die auf die Abschaffung von Sexismus und Patriarchat abzielt, entwickeln.

Was hat Sozialpolitik mit Prüfungsrecht zu tun?

Wir bieten eine Einführung in das Prüfungs- und Verwaltungsrecht an. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, wie soziale Kriterien bei Prüfungen berücksichtigt werden. Außerdem möchten wir die politische Dimension von Prüfungs- und Verwaltungswesen behandeln und bspw. den Umgang von Universitäten mit Nicht-Binären Geschlechtsidentitäten betrachten. Diese politische Dimension wollen wir am Sonntag gemeinsam erörtern. Die Einführung findet am Samstag als geschlossener Block statt.

BAföG Crash-Kurs

Wir bieten am Samstag und Sonntag einen Crash-Kurs für Einsteiger*innen zum Thema BAföG. Alle, die in ihrer Student*innenschaft zum Thema BAföG arbeiten und zum Beispiel die Erstberatung machen wollen, bekommen hier eine Grundlage vermittelt. Am Sonntag werden wir das Thema Studienfinanzierung mit Geschlechterpolitik verbinden.

Alle weiteren Details zu Unterkunft, Tagungsort und Teilnahmebeitrag findet ihr unter: <https://www.fzs.de/termin/bundeskongress-studentischer-sozialpolitik/>

- *„Studentische Wohnungsnot und Gentrifizierung“ vom 28. bis 30. Juni in Magdeburg*

Im letzten Jahr wart ihr aktiv bei der Kampagne Studis gegen Wohnungsnot mit dabei oder interessiert. In diesem Jahr veranstalten wir ein Seminar zum Thema „Studentische Wohnungsnot und Gentrifizierung“ vom 28. bis 30. Juni in Magdeburg und würden uns sehr freuen euch da wieder zu sehen.

Weitere Infos zum Ablaufplan und Organisatorischem findest du/ihr unter: <https://www.fzs.de/termin/studentische-wohnungsnot-und-gentrifizierung/>

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.

- *autonome polizeischule : Vorträge zur Polizeikritik & Aktionstraining (27. und 28.04.2019 in der KTS)*

Der Infoladen und das Forschungsinstitut für Dynamiken der exekutiven Staatsgewalt laden ein zur Autonomen Polizeischule! Wir bieten lehrreiches und witziges Programm am 27. Und 28.4.

27.4.19 | Autonome Polizeischule: Vorträge zur Polizeikritik

Am Samstag, den 27.4. beginnt die autonome Polizeischule in der KaTS. Alle Freunde sind herzlich eingeladen zu kommen und sich in den Handrunden

Vorträgen zu informieren, am Brunch sich zu bedienen und zwischen durch mit unseren anderen Gästen zu diskutieren und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Es wird ganztägig eine Vortragsschiene

laufen, aber am Rande der Vorträge und in den Diskussionsrunden bleibt genug Platz zum lockeren Austausch, sowie bei einem gemeinsamen Abendessen.

28.4.19 | Autonome Polizeischule: Aktionstraining

Hier geht die Autonome Polizeischule über in ein Praxisworkshop zu Taktiken und Strategien der Behörden vor allem in Bezug auf Versammlungen und politischen Aktionen. Für Essen während des Tages

wird gesorgt.

Die Autonome Polizeischule wird organisiert und durchgeführt vom Infoladen Freiburg und dem Forschungsinstitut für Dynamiken der exekutiven Staatsgewalt. Alle Veranstaltungen finden im Café der KTS Freiburg (Baslerstr. 103) statt und gehen von 10 Uhr, (morgens, pünktlich, stramm gestanden!) bis ca. 19 Uhr, mit lockeren Beisammensein danach. Herzlichen Dank an den Studierendenrat der Uni Freiburg für die Förderung des Projekts.

3. Aktuelle Ausschreibungen

- *Interkulturalität & Migration, Umwelt & Nachhaltigkeit sowie Politische Interessensvertretung*

Auch in diesem Semester könnt ihr euch bei dem Service Learning-Modul in drei Einsatzfeldern engagieren: Interkulturalität & Migration, Umwelt & Nachhaltigkeit sowie Politische Interessensvertretung und bei erfolgreicher Teilnahme 6 ECTS- Punkte für den BOK-Bereich erwerben (eine Teilnahme ist auch ohne ECTS-Punkte möglich!

<http://www.zfs.uni-freiburg.de/de/service-learning>

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.

Auftaktveranstaltung am 26. April – von 12-18 Uhr, Kollegiengebäude 1, Hörsaal 1015

Die Belegung der Auftaktveranstaltung 3169 Service Learning - Engagieren, Lernen, Reflektieren ist ab sofort über HISinOne möglich:

- https://campus.uni-freiburg.de:443/qisserver/pages/startFlow.xhtml?_flowId=detailView-_flow&unitId=49094&periodId=1805&navigationPosition=hisinoneLehrorganisation_hisinoneLectures_edit_Course

- *„Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre“*

„Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre“ des Stifterverbands und der Baden-Württemberg-Stiftung wird dieses Jahr erneut in den drei Kategorien „Junior-Fellowships“ (dotiert mit 15.000€), „Senior-Fellowships“ (25.000€) und „Tandem-Fellowships“ (30.000€) ausgeschrieben werden.

Insgesamt stehen Fördermittel von bis zu 500.000€ für Lehrentwicklungsprojekte wie z.B. neuartige Lehr- und Prüfungsformate oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitte zur Verfügung. Die Förderung ist personengebunden und soll den Fellows Freiräume und Ressourcen verschaffen, ihr Entwicklungsvorhaben konkret durchzuführen. In dieser Hinsicht ähneln die „Fellowships“ dem ebenso zurzeit ausgeschriebenen „Instructional Development Award“ (IDA) der Universität Freiburg, mit welchem sie auch kombiniert werden können.

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen hierbei Frau

Dr. Tanja Krämer-McCaffery (tanja.kraemer-mccaffery@zv.uni-freiburg.de;

Tel. 203-97558) und Frau Simone Judith Fesenmeier

(simone.fesenmeier@zv.uni-freiburg.de; Tel. 203-9088) gerne zur Verfügung.

*Änderungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Finanzanträge sind spätestens 30 Stunden, alle anderen Anträge spätestens 6 Stunden vor der Fachbereichssitzung einzureichen.